

Fokus-Kontrollpunkte 2020

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Allgemeine Beitragsvoraussetzungen				
	GK Sommer Sömmerung	DZ Sommer DZ Winter DZ Sömmerung	Keine Erschwerung der Kontrollen Direktzahlungen und Einzelkultur- beiträge	Kontrollen können vollumfänglich und ungehindert durchgeführt werden (Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträge)
Strukturdaten				
	GK Sommer	DZ Sommer	Deklaration Einzelbäume / Hochstamm-Obstbäume korrekt	Die Zuteilung zur Kategorie, angegebene Anzahl und die Einteilung nach Qualitätsstufen und Vernetzung ist richtig.
	GK Sommer	DZ Sommer	Flächen sind sachgemäss bewirtschaftet Direktzahlungen und Einzelkulturbeiträge	Sachgemässe Bewirtschaftung (z.B. keine übermässige Verunkrautung oder Vergandung)
ÖLN				
	GK Sommer	DZ Winter	Feldkalender oder Kulturblätter, Wiesenkalendar oder Wiesenjournal vorhanden und vollständig	Es müssen min. folgende Angaben eingetragen sein: Feldkalender: - Sorte - Vorkultur - Bodenbearbeitung - Düngung - Pflanzenbehandlung - Ernte Wiesenjournal: - Nutzungsart - Düngung - Pflanzenbehandlung

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer	DZ Winter	Nährstoffbilanz vorhanden und vollständig	Bei der Kontrolle ist die abgeschlossene Nährstoffbilanz des Vorjahres (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend; Berechnungsperiode ist das Kalenderjahr; Die Auszüge aus HODUFLU sind auf der Kontrolle vorzuweisen.
	GK Sommer	DZ Winter	Ausgeglichene Nährstoffbilanz	Nährstoffbilanz ist im Stickstoff und Phosphor ausgeglichen.
	GK Sommer	DZ Winter	Fruchtfolgerapport oder Formular der Kulturanteile vorhanden und vollständig	Nur für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche; Bei Flächenbewirtschaftung auf anderen Betrieben muss der Fruchtfolgerapport dieser Betriebe vorgelegt werden.
	GK Sommer	DZ Sommer	Variante 1: Anbaupausen eingehalten	Anbaupausen für die Hauptkulturen in der Ackerfläche werden eingehalten (Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche); Bei Flächentausch bezieht sich die Kontrolle sowohl auf die Parzelle auf dem Partnerbetrieb sowie auf die getauschte Parzelle auf dem Eigenbetrieb; Änderungen im Anbau müssen aktuell nachgetragen sein.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer	DZ Sommer	Variante 2: Mindestens 4 Kulturen auf der Ackerfläche	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Mindestens vier verschiedene Ackerkulturen vorhanden (auf der Alpensüdseite gelten jährlich drei Kulturen als Minimum); Buntbrache, Rotationsbrache, Ackersaum und Kunstwiesen (max. 6 J. alt) gelten auch als anrechenbare Kulturen; Kulturen mit weniger als 10 % können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 10 % als eine bis drei Kulturen gemäss Tabelle.
	GK Sommer	DZ Sommer	Variante 2: Kulturanteile eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche: Der jährliche maximale Anteil der Hauptkulturen an der Ackerfläche wird eingehalten.
	GK Sommer	DZ Sommer	Anforderungen bezüglich Bodenbedeckung eingehalten	Für Betriebe mit mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Talzone, Hügelzone oder Bergzone I: Bodenbedeckung vorhanden, Saat vorhanden sofern notwendig; Für die Biolandwirte gelten andere, spezifische Regelungen.
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Getreide, Mais, Kartoffeln, Rüben)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; Keine Winterbehandlung (1. Nov – 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Herbiziden und Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Raps)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; Keine Winterbehandlung (1. Nov – 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Soja, Sonnenblumen, Tabak)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; Keine Winterbehandlung (1. Nov – 15. Feb); Schadschwelle erhoben und eingetragen; Einsatz von Insektiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Grünfläche)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; Einsatz von Herbiziden gemäss ÖLN-Anforderungen (Sonderbewilligungen vorhanden).
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Gemüsebau)	Nur bewilligte PSM eingesetzt; Schadschwellen erhoben und eingetragen.
	GK Sommer	DZ Sommer	Pufferstreifen an Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen und an Gewässern	Pufferstreifen (Grün- oder Streueflächenstreifen) entlang Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen von mindestens 3 m. Kein PSM-Einsatz, ausser Einzelstockbehandlungen, und keine Düngung; Pufferstreifen entlang von Oberflächengewässern: Ein Grün- oder Streueflächenstreifen oder ein Ufergehölz von mindestens 6 Metern Breite. Auf den ersten 3 Metern dürfen weder Dünger noch PSM ausgebracht werden. Ab dem dritten Meter dürfen keine PSM (Ausnahme Einzelstockbehandlungen) ausgebracht werden.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
ÖLN_Obstbau				
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss SAIO eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); Korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).
ÖLN_Beerenbau				
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektur Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss SAIO eingehalten	Korrekte Auswahl von Pflanzenschutzmitteln; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); Korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 30. Juni; Zaunbehandlung; Herbizidstreifen nicht zu breit).
ÖLN_Rebbau				
	GK Sommer	DZ Sommer	Jede 2. Reihe begrünt	Jede zweite Rebzeile in Anlagen mit mittleren Abständen (1.5 m) ist begrünt. Ausnahmen: sehr trockene Zonen, sehr oberflächliche (wenig tiefgründige) Böden, junge Reben.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer	DZ Sommer	Korrektter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ÖLN-Auflagen gemäss VITISWISS eingehalten	Nur PSM von der spezifischen Liste (Pflanzenschutz-Index ACW) werden verwendet; Auflagen eingehalten, inklusiv für die bienen-toxischen Mittel und die Mittel der Klasse M; Behandlungen begründet (Insektizide, Akarizide, Fungizide); Korrekte Verwendung von Herbiziden (Bodenherbizide bis 15. Juni; keine Behandlung der Weg- und Strassenränder).
BFF QI				
Extensiv genutzte Wiesen	GK Sommer	DZ Sommer	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone II und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30 Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.
Wenig intensiv genutzte Wiesen	GK Sommer	DZ Sommer	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Jährliche Mahd; Schnittzeitpunkt eingehalten (TZ 15. Juni; BZ I und II 1. Juli; Bergzone II und IV 15. Juli); Weide nur zwischen 1. Sept. und 30 Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Extensiv genutzte Weiden	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Schnittgut abgeführt; Kein Mulchen; Keine Steinbrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Anlagedauer eingehalten (8 Jahre).
Waldweiden	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Kein Mulchen; Schnittgut abgeführt; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Nur Weideanteil; Pflanzenbestand ist nicht breitflächig artenarm; Anlagedauer eingehalten (8 Jahre).
Streueflächen	GK Sommer	DZ Winter	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	Schnitt nicht vor 1. September; Schnitt mind. alle 3 Jahre.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Hecken, Feld- und Ufergehölze	GK Sommer	DZ Sommer	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	<p>Pflege des Gehölzes mindestens einmal in 8 Jahren abschnittsweise max. ein Drittel;</p> <p>Pflege des Gehölzes nur in der Vegetationsruhe;</p> <p>Grün- und Streueflächenstreifen vorhanden und mind. alle 3 Jahre gemäht gemäss Schnittzeitpunkt;</p> <p>In Mähwiesen: Beweidung nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov und bei günstigen Bodenverhältnissen;</p> <p>In Dauerweiden: Beweidung nach Schnittzeitpunkt.</p>
Uferwiese entlang von Fliessgewässern	GK Sommer	DZ Sommer	Bewirtschaftung mit schwachen Konsequenzen	<p>Jährliche Mahd;</p> <p>Weide nur zwischen 1. Sept. und 30. Nov. bei günstigen Bodenverhältnissen.</p>
Buntbrachen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	<p>Keine Steinbrecher eingesetzt;</p> <p>Kein hoher Besatz an Problempflanzen, inkl. invasiver Neophyten;</p> <p>Keine Lagerung nicht zulässiger Materialien (Siloballen etc.);</p> <p>Nur bewilligte Saatmischungen Neuansaat nur mit Bewilligung Anlagedauer eingehalten (2-8 Jahre);</p> <p>Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt;</p> <p>Buntbrache besteht bis mindestens zum 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres.</p>

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Rotationsbrachen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinbrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen, inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zulässiger Materialien (Siloballen etc.); An der gesamten Längsseite der Ackerkultur Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angebaut; Anlagedauer eingehalten (an mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen).
Ackerschonstreifen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinbrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen, inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zulässiger Materialien (Siloballen etc.); An der gesamten Längsseite der Ackerkultur Getreide, Raps, Sonnenblumen oder Körnerleguminosen angebaut; Anlagedauer eingehalten (an mindestens zwei aufeinander folgenden Hauptkulturen).

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Saum auf Ackerfläche	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Keine Steinbrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Keine Lagerung nicht zugelassener Materialien (Siloballen etc.); Nur bewilligte Saatmischungen Durchschnittlich max. 12 m breit; Umwandlung in BB und Spontanbegrünung nur mit Bewilligung; Anlagedauer eingehalten (mindestens zwei Vegetationsperioden); Vor Ansaat als Ackerfläche genutzt oder mit Dauerkulturen belegt.
Hochstamm-Feldobstbäume	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Kernobst-, Steinobst- und Nussbäume sowie Edelkastanienbäume; Max. Dichte: 100 Bäume/ha bei Kirsch-, Nuss- und Kastanienbäumen. 120 Bäume/ha bei allen anderen; Pflanzdistanz ermöglicht normale Baumentwicklung; Baumpflege bis zu 10. Standjahr umgesetzt; Minimale Stammhöhe: 120 cm bei Steinobstbäumen. 160 cm bei allen anderen; Mindestens 20 Bäume pro Betrieb.
Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleén	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Baumabstand mindestens 10 m Einheimischer und standortgerechter Baum.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten; Boden bei Wendezonen, private Zufahrtswege, Böschungen und an Rebfläche angrenzende bewachsene Flächen muss mit natürlicher Vegetation bedeckt sein; Bodenbedeckung der Fahrgassen; Mindestanlagedauer eingehalten (8 Jahre); Keine Steinbrechmaschinen eingesetzt.
Regionsspezifische Biodiversitätsflächen	GK Sommer	DZ Sommer	Auflagen und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen	Auflage und Bewirtschaftung gemäss spezifischen Anforderungen eingehalten.
Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen	Die Fläche, auf der der Blühstreifen angelegt wurde, wurde zuvor als Ackerfläche benutzt oder war mit Dauerkulturen belegt; Die Ansaat erfolgt jedes Jahr neu; Die Ansaat erfolgt nur mit bewilligten Saatmischungen; Die Fläche wurde vor dem 15. Mai angesät; Die Fläche ist nicht grösser als 50 a; Die Mindestanlagedauer (100 Tage) wurde eingehalten; Herbizide werden nur zur Einzelstock- oder Nesterbehandlung eingesetzt; Keine Steinebrecher eingesetzt; Kein hoher Besatz an Problempflanzen inkl. invasiver Neophyten, Problempflanzen werden bekämpft; Säuberungsschnitt bei hohem Unkrautdruck erlaubt.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
BFF QII				
Extensiv genutzte Wiesen	GK BFF QII	GK QII	Genügend Indikatorenpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorenpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu extensiv genutzten Wiesen vorhanden.
Wenig intensiv genutzte Wiesen	GK BFF QII	GK QII	Genügend Indikatorenpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorenpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung wenig intensiv genutzten Wiesen vorhanden.
Extensiv genutzte Weiden	GK BFF QII	GK QII	Genügend Indikatorenpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorenpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu extensiv genutzten Weiden vorhanden.
Waldweiden	GK BFF QII	GK QII	Genügend Indikatorenpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorenpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu extensiv genutzten Weiden vorhanden.
Streueflächen	GK BFF QII	GK QII	Genügend Indikatorenpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorenpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu Streueflächen vorhanden.
Hecken, Feld- und Ufergehölze	GK BFF QII	GK QII	Nur einheimische Strauch- und Baumarten vorhanden	Es sind nur einheimische Strauch- und Baumarten vorhanden.
	GK BFF QII	GK QII	Mind. 5 verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter	Pro 10 Laufmeter müssen durchschnittlich mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten vorhanden sein.
Hochstamm-Feldobstbäume	GK BFF QII	DZ Sommer GK QII	Fachgerechte Schnitte durchgeführt	Es sind fachgerechte Baumschnitte durchzuführen.
Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt	GK BFF QII	GK QII	Genügend Indikatorenpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden	Es sind genügend Indikatorenpflanzen für die Qualitätsstufe II gemäss der Weisung zu Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt vorhanden.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Artenreiche Flächen im Sömmerungsgebiet	GK BFF QII	GK QII	Floraqualität	Genügend Indikatorenpflanzen für Nährstoffarmut vorhanden; Die biologische Qualität bleibt während der Verpflichtungsdauer konstant.
Extenso				
	GK Sommer	DZ Sommer	Ausser Herbizid kein PSM-Einsatz	Auf alle Bewirtschaftungsparzellen der angemeldeten Kultur: Kein Einsatz von Wachstumsregulatoren, Fungiziden, chemischsynthetischen Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte oder Insektiziden.
	GK Sommer	DZ Sommer	Pro angemeldete Kultur alle Parzellen im Extenso bewirtschaftet	Pro angemeldete Kultur müssen alle Parzellen des Betriebs im Extenso bewirtschaftet werden.
GMF				
	GK Sommer	DZ Winter	Futterbilanz vorhanden und vollständig	
	GK Sommer	DZ Winter	Ausgeglichene Futterbilanz	

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
Tierwohl BTS					
Rinder	A1 Milchkühe A2 andere Kühe A3 weibliche Tiere, über 365 Tage alt, bis zur ersten Abkalbung A4 weibliche Tiere, über 160-365 Tage alt A6 männliche Tiere, über 730 Tage alt A7 männliche Tiere, über 365-730 Tage alt A8 männliche Tiere, über 160-365 Tage alt	GK Winter	DZ Winter	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten oder zulässige Abweichungen gemäss DZV.
		GK Winter	DZ Winter	Liegebereich: BTS-konforme Liegeboxen in Boxenlaufställen bzw. Strohmattätze oder gleichwertige Unterlage in allen anderen Laufställen	Liegematten in Boxenlaufställen: - der Bewirtschafter verfügt für alle auf dem Betrieb eingesetzten Liegemattenfabrikate über einen Beleg einer Prüfstelle (mit Akkreditierung nach Norm SN EN ISO/IEC 17025), der die Konformität nachweist - keine am Kontrolltag belegte Liegematte ist defekt - alle am Kontrolltag belegten Liegematten sind ausschliesslich mit zerkleinertem Stroh eingestreut Liegebereich in anderen Laufställen: - kompakte, die ganze Liegebox deckende Strohmattätze, gleichwertig ist z.B. Sägemehlbett, dünnste Stelle mind. 10 cm dick
Pferdegattung	B1 weibliche und kastrierte männliche Tiere, über 30 Monate alt	GK Winter	DZ Winter	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten oder zulässige Abweichungen gemäss DZV
		GK Winter	DZ Winter	Liegebereich: Sägemehlbett oder gleichwertige Unterlage	Liegebereich: Sägemehlbett oder für das Tier gleichwertige Unterlage (z.B. Strohmattätze).

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
Ziegengattung	C1 weibliche Tiere, über 1 Jahr alt	GK Winter	DZ Winter	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten oder zulässige Abweichungen gemäss DZV.
		GK Winter	DZ Winter	Liegebereich: Fläche und Qualität entspricht Anforderungen	Liegebereich: je Tier mindestens 1.2 m2 Strohmattmatratze oder für das Tier gleichwertige Unterlage ohne Perforierung (z.B. Sägemehlbett), davon können je Tier max. 0.6 m2 durch entsprechende Fläche von erhöhten, nicht perforierten Liegenischen ersetzt werden, die nicht eingestreut werden müssen.
Schweinegattung	E2 nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig E3 säugende Zuchtsauen E4 abgesetzte Ferkel E5 Remonten, bis halbjährig und Mastschweine	GK Winter	DZ Winter	Alle Tiere ohne Fixierung in Gruppen gehalten	Alle Tiere der Kategorie ohne Fixierung in Gruppen gehalten oder zulässige Abweichungen gemäss DZV.
		GK Winter	DZ Winter	Liegebereich: Ganze Fläche ohne Perforation und ausreichend BTS-konformem Einstreumaterial	BTS-konformes Einstreumaterial: - Stroh, Strohhacksel, Stroh- und Spreuwürfel, Heu, Emd, Streue, Chinaschilf oder - Sägemehl: - in Abferkelbuchten: nie - in übrigen Buchten nur, wenn Stalltemperatur über Grenzwert gemäss DZV. Liegebereich kann als Fressbereich genutzt werden, wenn die Tiere nachts während einer ununterbrochenen Zeitspanne von mindestens 8 Stunden keinen Zugang zum Futter haben.

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
Kaninchen	F1 Zibben mit jährlich mindestens vier Würfen, einschliesslich Jungtiere bis zum Alter von etwa 35 Tagen F2 Jungtiere, etwa 35 bis 100 Tage alt	GK Winter	DZ Winter	Alle Tiere in Gruppen gehalten	Alle Tiere in Gruppen gehalten oder zulässige Abweichungen gemäss DZV.
		GK Winter	DZ Winter	Einstreu	Einstreumenge ermöglicht den Tieren zu scharren.
Nutzgeflügel	G1 Bruteier produzierende Hennen und Hähne	GK Winter	DZ Winter	Alle Tiere haben dauernd Zugang zu einem ganzflächig eingestreuten Stall mit erhöhten Sitzgelegenheiten	
	G2 Konsumeier produzierende Hennen	GK Winter	DZ Winter	AKB gedeckt und Bodenfläche, Seitenfläche oder Breite der Öffnungen des AKB entsprechen den Anforderungen	Der AKB ist vollständig gedeckt und alle Masse des AKB entsprechen den Anforderungen.
	G3 Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion G4 Mastpoulets G5 Truten	GK Winter	DZ Winter	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Stall ganzflächig eingestreut	Ganze Bodenfläche im AKB ausreichend mit Einstreue bedeckt; Ausnahmen gemäss DZV; Stall ganzflächig eingestreut.

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
Tierwohl RAUS					
Tierkategorien der Rindergattung und Wasserbüffel	A1 Milchkühe A2 andere Kühe A3 weibl. Tiere, über 365 Tage alt, bis zur 1. Abkalbung A4 weibliche Tiere, 161-365 Tage alt	GK Winter	DZ Winter	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist; Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.
		GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Auslauf mit Weide: Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Anforderungen an die Dokumentation: 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben; Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden.

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
		GK Winter	DZ Sommer	Auslauf mit Weide: 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	<p>Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.05. bis zum 31.10. an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf einer Weide gewährt;</p> <p>Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden, soweit dies im Zusammenhang mit der Krankheit oder der Verletzung zwingend erforderlich ist;</p> <p>Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> während oder nach starkem Niederschlag im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt während der ersten zehn Tage der Galtzeit; <p>Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
		GK Winter	DZ Winter	Auslauf mit Weide: 1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Allen Tieren der Kategorie wurde vom 01.11. bis zum 30.04. an mindestens 13 Tagen pro Monat Auslauf gewährt; Der Zugang zur Weide bzw. zur Auslaufläche kann in folgenden Situationen eingeschränkt werden: a. während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt b. im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier c. vor einem Transport während maximal zwei Tagen; die Identifikationsnummern der fixierten Tiere nach der TVD-Verordnung und das Datum müssen vor der Abweichung dokumentiert werden d. soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist.
	A5 weibliche Tiere, bis 160 Tage alt	GK Winter	DZ Winter	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Dito A1 – A4
	A6 männliche Tiere, über 730 Tage alt	GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Auslauf mit Weide: Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Dito A1 – A4
	A7 männliche Tiere, 365-730 Tage alt	GK Winter	DZ Sommer	Auslauf mit Weide: 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Dito A1 – A4
	A8 männliche Tiere, 161-365 Tage alt	GK Winter	DZ Sommer	Auslauf mit Weide: 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Dito A1 – A4
	A9 männliche Tiere, bis 160 Tage alt	GK Winter	DZ Winter	Auslauf mit Weide: 1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Dito A1 – A4

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
		GK Winter	DZ Winter	Auslauf ohne Weide: Dauernd Zugang zu Auslaufläche	Auslauf ohne Weide für Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel: - Tiere, die gemästet werden - männliche Zuchttiere - bis 160 Tage alte weibliche Zuchttiere; Alle Tiere der Kategorie hatten während des ganzen Jahres dauernd (24 h pro Tag) Zugang zur Auslaufläche oder zulässige Abweichungen gemäss DZV.
Tierkategorien der Pferdegattung	B1 weibl. und kastrierte männl. Tiere, über 30 Mt. alt B2 Hengste, über 30 Monate alt B3 Tiere bis 30 Monate alt	GK Winter	DZ Winter	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Dito A1 – A4
		GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Auslauf mit Weide: Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Dito A1 – A4
		GK Winter	DZ Sommer	Auslauf mit Weide: 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Dito A1 – A4
		GK Winter	DZ Winter	Auslauf mit Weide: 1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Dito A1 – A4
Tierkategorien der Ziegengattung	C1 weibliche Tiere, über ein Jahr alt C2 männliche Tiere, über ein Jahr alt	GK Winter	DZ Winter	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Dito A1 – A4
		GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Auslauf mit Weide: Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Dito A1 – A4
		GK Winter	DZ Sommer	Auslauf mit Weide: 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Dito A1 – A4

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
		GK Winter	DZ Winter	Auslauf mit Weide: 1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Dito A1 – A4
Tierkategorien der Schafgattung	D1 weibliche Tiere, über ein Jahr alt D2 männliche Tiere, über ein Jahr alt	GK Winter	DZ Winter	Auslauffläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	Dito A1 – A4
		GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Auslauf mit Weide: Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Dito A1 – A4
		GK Winter	DZ Sommer	Auslauf mit Weide: 1.5.-31.10.: genügend Weide- bzw. Auslauftage	Dito A1 – A4
		GK Winter	DZ Winter	Auslauf mit Weide: 1.11.-30.4.: genügend Auslauftage	Dito A1 – A4

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
Schweinegattung	E1 Zuchteber, über halbjährig	GK Winter	DZ Winter	Auslaufläche entspricht den allgemeinen Anforderungen und den Mindestmassen	<p>Als Auslaufläche gilt eine den Tieren für den regelmässigen Auslauf zur Verfügung stehende Fläche, die befestigt oder mit geeignetem Material ausreichend bedeckt ist;</p> <p>Die gesamte und die ungedeckte Auslaufläche muss die für die einzelnen Tierkategorien vorgeschriebenen Mindestmasse aufweisen.</p>
	E2 nicht säugende Zuchtsauen, über halbjährig				
	E3 säugende Zuchtsauen				
E4 abgesetzte Ferkel	GK Winter	DZ Winter	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	<p>Anforderungen an die Dokumentation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslauf je Auslaufgruppe bzw. je Tier eingetragen 2. a) Auslauf nach spätestens 3 Tagen eingetragen bzw. <li style="padding-left: 20px;">b) Anfang und Ende von Zeitspannen eingetragen, während denen die Tiere täglich Zugang zu einem Auslauf haben; <p>Ist die Einhaltung der Auslaufbestimmungen während des ganzen Jahres durch das Haltungssystem gewährleistet, so muss der Auslauf nicht dokumentiert werden</p>	
E5 Remonten, bis halbjährig, und Mastschweine	GK Winter	DZ Winter	Genügend Auslauf	<p>Schweine ohne säugende Zuchtsauen: Allen Tieren wurde jeden Tag ein mehrstündiger Auslauf gewährt oder zulässige Abweichungen gemäss DZV.</p> <p>Säugende Zuchtsauen: Allen säugenden Zuchtsauen wurde während jeder Säugeperiode an mind. 20 Tagen ein mind. einstündiger Auslauf gewährt.</p>	

Kontrollbereich		Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
		Obwalden, Uri	Luzern		
Nutzgeflügel	G1 Bruteier produzierende Hennen und Hähne	GK Winter	DZ Winter	Auslauf-Dokumentation entspricht den Anforderungen	Zugang zum AKB und zur Weide nach spätestens 3 Tagen eingetragen; Begründung bei allen Einschränkungen des Zugangs der Tiere zur Weide dokumentiert.
	G2 Konsumeier produzierende Hennen	GK Winter	DZ Winter	Genügend Auslauf	Alle Tiere hatten jeden Tag Zugang zum Aussenklimabereich und zur Weide; für Truten und Küken zur Eierproduktion ab dem 43. Lebenstag; für Mastpoulets ab dem 22. Lebenstag; für Hennen und Hähne nach dem Einstellen in den Legestall ab der 24. Alterswoche; oder zulässige Abweichungen gemäss DZV.
	G3 Junghennen, Junghähne und Küken für die Eierproduktion				
G4 Mastpoulets	GK Winter	DZ Winter	Tagsüber Zugang zum AKB und jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide	Alle Tiere hatten tagsüber Zugang zum AKB oder zulässige Abweichungen gemäss DZV; Alle Tiere hatten jeweils von 13 bis 16 Uhr + 2 weitere Stunden Zugang zur Weide oder zulässige Abweichungen gemäss DZV.	
	G5 Truten				
Wildtiere	H1 Hirsche H2 Bisons	GK Winter	DZ Sommer	Weide für Hirsche und Bisons entspricht den Anforderungen, ganzjährige Haltung auf der Weide.	Befestigte Flächen und Weideflächen entsprechen den Mindestmassen.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
REB				
Schonende Bodenbearbeitung	GK Sommer	DZ Sommer	Die Voraussetzungen und Auflagen für die schonende Bodenbearbeitung sind eingehalten	Direktsaat: höchstens 25 Prozent der Bodenoberfläche werden während der Saat bewegt. Streifenfrässaat und Strip-Till (Streifensaat): höchstens 50 Prozent der Bodenoberfläche werden während der Saat bearbeitet. Mulchsaat: pfluglose Bearbeitung des Bodens.
Einsatz präziser Applikationstechnik	GK Sommer	Administrative Kontrolle	Die Vorgabe für driftreduzierende Spritzgeräte ist eingehalten	Der auf der Rechnung deklarierte Gerätetyp ist auf dem Betrieb vorhanden. Die in der Rechnung ausgewiesenen Angaben werden direkt am Gerät auf dem Betrieb kontrolliert.
Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf	GK Sommer	Administrative Kontrolle	Vorgaben eingehalten	Das auf der Rechnung deklarierte Reinigungssystem ist auf dem Betrieb vorhanden. Die Vorgaben für die Ausrüstung der Spritzen sind eingehalten.
Stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen	GK Sommer	Administrative Kontrolle	Aufzeichnungen	Die Aufzeichnungen gemäss den Weisungen zur Berücksichtigung von nährstoffreduziertem Futter in der SuisseBilanz. Zusatzmodul 6 «Lineare Korrektur nach Futtergehalten» und Zusatzmodul 7 «Import/Export-Bilanz», sind korrekt und vollständig.
	GK Sommer	Administrative Kontrolle	Rohproteingehalt eingehalten	Der durchschnittliche Rohproteingehalt von 11 Gramm pro Megajoule verdaulicher Energie Schwein (g/MJVES) der gesamten Futterrations aller gehaltenen Schweine ist eingehalten.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Obstanlagen	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen eingehalten	Die Voraussetzungen und Auflagen zum Einsatz von Herbiziden und Akariziden sind eingehalten; Massnahme zum reduzierten Herbizideinsatz ist eingehalten; Massnahme zum reduzierten Fungizideinsatz sowie der Kupferverzicht sind eingehalten.
Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Rebbaubau	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen eingehalten	Die Voraussetzungen und Auflagen zum Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Akariziden sind eingehalten; Massnahme zum reduzierten Herbizideinsatz ist eingehalten; Massnahme zum reduzierten Fungizideinsatz inklusive Kupferreduktion sind eingehalten.
Reduktion von Pflanzenschutzmitteln bei Zuckerrüben	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen eingehalten	Die Voraussetzungen und Auflagen zum Einsatz von Herbiziden und Akariziden sind eingehalten; Massnahme zum reduzierten Herbizideinsatz ist eingehalten; Fungizid- und Insektizidverzicht sind eingehalten.
Reduktion von Herbizid auf der offenen Ackerfläche	GK Sommer	DZ Sommer	Voraussetzungen und Auflagen für den Teilverzicht oder Vollverzicht eingehalten	Teilverzicht: Zwischen den Reihen werden keine Herbizide eingesetzt. Die Bandbehandlung erfolgt auf maximal 50% der Fläche der Parzelle oder der Kultur und wird in den Reihen ausgebracht; Es wird kein Napropamid eingesetzt.

Kontrollpunkte Gewässerschutz 2020

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Gewässerschutz				
Baulicher Gewässerschutz und Entwässerung des Hofes	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Güllebehälter: Keine sichtbaren Mängel	Kein sichtbarer Gülleaustritt; Sichtbare Leitungen ohne Risse, Löcher etc.; Kein Rost an Stahlbändern von Holzgüllesilos; Keine Güllespuren bei Elementsilos (Beton, Stahl, etc.); Schieberung: keine sichtbaren Verluste; Keine anderen Mängel sichtbar.
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Mistlagerung: Keine sichtbaren Mängel	Keine sichtbaren Mistablagerungen neben Lagerfläche; Kein sichtbarer Mistsaftaustritt.
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Mist wird zwischengelagert	Mist ist abgedeckt; Der Abstand von 10m zum Gewässer ist eingehalten; Kein Mistwasser sichtbar; Kein Geflügelmist gelagert. Mist wird auf düngbarer Fläche gelagert; Mist wird auf nicht drainierten Flächen gelagert; Mist wird bei der Zwischenlagerung nicht kompostiert.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Siloanlagen und Lagerung Siloballen und Silowürste auf dem Hof: Keine sichtbaren Mängel	Keine Risse an der Anlage sichtbar; Betonwerk visuell in Ordnung, keine Betonschäden z.B. sichtbare Abplatzungen, Armierung sichtbar; Allfällige Wiese um das Silo wächst normal; Kein sichtbarer Austritt von Silosaft; Wenn Lagerung Siloballen/-würste auf befestigten Flächen, dann keine Entwässerung in Oberflächengewässer.
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Laufhof: Keine Mängel sichtbar	Permanent zugänglicher Laufhof: Belag hat keine sichtbaren Mängel (z.B. Risse, Löcher), Entwässerung in Güllelager; Abfluss von Niederschlagswasser ist unterbunden (z.B. mit Randabschluss, genügendes Gefälle zum Einlaufschacht zur Güllegrube, Entwässerung in die Güllegrube usw.); Wegfliessen bzw. Einleitung von verschmutztem Abwasser in Oberflächengewässer bzw. Regenabwasserleitung nicht möglich.
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Umschlagplatz, Waschplatz und Gülleentnahmeplatz auf dem Hof: Keine Mängel sichtbar	Platz ohne sichtbare Mängel wie z.B. Risse, Löcher; Falls Dünger, Silage oder Co-Substrate umgeschlagen werden oder wo mit Dünger verschmutzte Geräte gewaschen werden: Einleitung von Regen- und Waschwasser in Güllelager.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Pflanzenschutzmittel (PSM), Dünger und Diesel und weitere wassergefährdende Stoffe und Flüssigkeiten	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Lagerung PSM: Keine Mängel sichtbar	<p>Boden oder geeignete Auffangwanne ohne Risse, Löcher etc.;</p> <p>Kein Bodenablauf/kein Abfluss in öffentliche Kanalisation;</p> <p>Absorbierendes Material vorhanden (z. B. Sägemehl, Ölbinder);</p> <p>Überdacht;</p> <p>Lagerung der PSM in Originalbehältern oder gleichwertigen, korrekt gekennzeichneten Behältern;</p> <p>Lagerung gemäss Anforderungen der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter (z.B. entzündliche PSM in feuerresistentem Lagerraum oder -schrank). Lagerraum oder -schrank ist abschliessbar.</p>
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Abstellplatz für Spritz- und Sprühgeräte: Keine Mängel sichtbar	Geräte werden während Niederschlägen im Unterstand, unter Dach oder mit einer mobilen Abdeckung (z.B. Plane) geparkt.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Platz für das Befüllen und die Reinigung (auf dem Hof) der Spritz- und Sprühgeräte: Keine Mängel sichtbar	Hof verfügt über einen fixen oder mobilen Platz zum Befüllen und Reinigen (auf dem Hof) der Geräte, eine dem Gerät angepasste Auffangwanne oder hat Zugang zu einer Gemeinschaftsanlage (Befüll- und Waschkplatz); Platz oder Auffangwanne hat keine Löcher, Risse, etc. Verschüttete PSM können weder in ein Oberflächengewässer (z.B. via Einlaufschacht) noch in die öffentliche Kanalisation abfliessen, sondern werden in eine der Grösse der Geräte angepasste Auffangwanne bzw. in die Güllegrube oder in ein Spezialesystem (z.B. Biobed) geleitet. Das Reinigungswasser wird gesammelt (in Betrieb stehende Güllebehälter, Spezialesystem).
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Lagerung von Treibstoffen und Fetten, Motorenöl, Hydrauliköl, Diesel, Heizöl (bei Mengen des Einzelgebindes > 20l)	Bauliche Massnahme, die Abfluss verhindert oder Auffangwanne mit mindestens 100 % des grössten Gebindes vorhanden; Absorbierendes Material vorhanden (z. B. Sägemehl, Ölbinder); Kein sichtbarer Austritt von Flüssigkeit aus Auffangwanne.
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Betankungsplatz: Keine Mängel sichtbar	Platz hat keine Löcher, Risse etc.; Nicht überdachte Plätze entwässern in eine Güllegrube oder einen Sammelschacht.

Kontrollbereich	Kontrollkampagne		Fokus-Kontrollpunkt (FKP)	FKP lang
	Obwalden, Uri	Luzern		
Diffuse Nährstoff- und PSM-Einträge	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Weide: Keine Mängel sichtbar	Keine grossflächige, vegetationsfreie oder morastige Flächen auf der Weidefläche vorhanden; solche Flächen sind ausgezäunt, neu angesät bzw. die Weideflächen werden regelmässig verlegt; Stationärer Fress-/Tränkebereich befestigt; Keine übermässige lokale Anhäufung von Exkrementen.
	GK Sommer GK Winter	DZ Sommer DZ Winter	Entwässerungsschächte, Einlaufschächte, Kontrollschächte zu eingedolten Gewässern auf der LN: Keine Mängel sichtbar	Sind so angelegt oder geschützt, dass keine Nährstoffe oder PSM in ein Gewässer gelangen können (z.B. über Abschwemmungswasser).